

ll./

Rückvergütung.

§ 29 fünfter Abs. lautet:

Das Vermögen der Gemeindebrandkassen wird Gemeindeeigentum und ist für Zwecke der Feuerpolizei zu verwenden, sofern mindestens drei Viertel aller Versicherungspflichtigen Gebäude bei der Kassa versichert waren. Andernfalls ist das Vermögen geziess Beschluss der Kassanitglieder zu verteilen.

§ 30 Abs. 3 muss lauten:

Durch dieses Gesetz kommen die §§ 65 und 66 des Feuerpolizeigesetzes vom Jahre 1865 und das Gesetz v. 21. Jänner 190 betreffend die obligatorische Versicherung aller Gebäude gegen Brandschaden, sowie die übrigen entgegenstehenden Vorschriften in Wegfall.

§ 30 neuer (vierter) Absatz:

Der Versicherungzwang bleibt für alle diejenigen Gebäude bestehen, die nicht bei der Anstal versichert werden können.

§ 30 neuer(fünfter) Absatz:

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt.

8.

Mehrheitlich Diese Änderungsvorschläge werden in der Landtagssitzung v. 14. Nov. vorlesen (Beginn der Sitzung Vorm. 9 Uhr) Es sind alle Abgeordneten anwesend.

Wachter: Ich bin heute wie gestern der gleichen Meinung. Die gestrigen Beratungen konnten mich nicht überzeugen.

Dr. Beck: Lässt über die Änderungs-Vorschläge abstimmen.

Mehrheitlich angenommen

Dr. Beck: Lässt zur allgemeinen Debatte ein.

Peter Bichel: Ich habe gestern schon im Konferenzzimmer gesagt, das Gesetz möchte zur Volksabstimmung vorgelegt werden. Es wurde erwidert, dass ja das Referendum ergriffen werden könne,

Was ich als Leie beurteilen kann - ich habe keine grosse Sympathie für das Gesetz. Mir leuchtet es vorläufig nicht ein. Die Berechnungen sind derart, dass die Gebäude durchschnittlich heute besser bei der Landesanstalt wogkommen. Ich bin gegenwärtiger Ansicht. Die Sätze, die in den Jahren 1919/20 genommen worden sind, sind nicht maßgebend. Wir könnten heute bei

privaten Gesellschaften viel niedriger versichern. Ich habe gehört, dass man schon mit 0.5 pro Mille abse Lioesen kann. Ich ersuche den Herrn Reg. Chef bekannt zu geben, wie die Zollhäuser versichert sind. Ich glaube unter den Sitzungen der Landesanstalt. Der höchste Tarif der Privaten wird heute nicht viel über 2 pro Mille gehen.

Ferner: Bei der privaten Versicherung kann der Eigentümer Konkurenzoffert einholen; er kann das Vorteilhafteste wählen. Bei der neuen Anstalt MU aber hat er nichts mehr zu rden. Es bedeutet einen sienlichen Eingriff in das Privat-Recht.

Ich kann mich für das Gesetz aus diesen und anderen Gründen nicht begeistern. Ich stimme nicht dafür.

Kaiser: erklärt sich mit den Ausführungen Peter Bichols ebenfales einverstanden. Er sagt, dass bei einer grossen Rückversicherung, das Land nichts mehr verdienen kann, dass bei einer kleinen Rückversicherung das Risiko gross ist.— Sein Haus kommt in der Anstaltsversicherung auch teurer weg.

Frück: Kaiser sagt, er müsse mehr bezahlen. Ich kann das Gegenteil behaupten. Ich bin bei einer privaten Gesellschaft versichert. Auf meine "eklamation hin, wurde mir die Prämie von 80. Frs auf 42.-/43.- heruntergesetzt. Bei der Anstalt müsste ich gegen 80-Frs bezahlt haben. Es ist nach seinem Ansicht Pflicht eines jeden Abgeordneten, solchen Nachereien entgegen zu steuern.

Gubermann: Es interessiert mich, warum in der neuen Vorlage die 800,000 Frs Garantie gestrichen sind.

Sälser: Auf Seite 5 des Expertenberichtes steht es.

Reg. Chef: Die Zollhäuser sind heute versichert mit: 0.4 Pro M.c.3 pro M. und 0.25 pro M. Das erste Anbot lautete auf 0.6 pro M. aber als dann die Konkurrenz scharf einsetzte, sind die Sätze bis unter die Hälfte gefallen.

Dr. Beck: Kaiser hat in der Finanzkommission für die Sache bestimmt.— Die Rückversicherung ist vorsichtig genug gehalten. Der Vertrag ist günstig.

Die Agenten erhalten bei der privat. Gesellschaften von der ersten Prämie ca. 60 %, von den nachfolgenden ca. 10 %

Es interessiert mich wenig, wo man sagt, dass private Gesellschaften eventuell günstiger abschliessen würden. Mich interessiert nur, wozu man sich auf Jahre hinaus feste verpflichtet. - Wir haben Versicherungswang, aber auf der anderen Seite haben wir Risiken, die keine Gesellschaft annimmt. - Das ist ein unmöglich er Zustand. Auch kann es nicht mehr eintreten, dass ein Objekt unversichert ist, weil die Prämie noch nicht bezahlt ist. Dr. Beck liest authentische Material vor, aus dem ersichtlich ist, welchen Prozentanteil in der Schweiz. tätige privat. Gesellschaften für Dividenden und Verwaltungskosten in den letzten Jahren ausgegeben haben. Z. B. betragen 1922 die Prämien-einnahmen der schweiz. privat. Gesellschaften 44.6 Millionen Frs. Davon gingen 40 % für Verwaltungskosten und Provisionen auf.

Ich lade Sie ein, für die Vorlage zu stimmen. - Die grossen Risiken sind nicht mehr aufgenommen, obwohl, sie bei Rückversicherung ganz gut aufgenommen sein könnten. - Die grossen Verwaltungskosten der privat. Gesellschaften fallen weg. Geld bleibt im Lande. Eben 80% der Versicherungsnehmer können besser weg.

Wechter: Beim Ingelt nochmals die HEMM vorgeschlagene Schlechterstellung der guten Risiken. Ich wiederholte meinen Antrag von gestern Nachm. Die Differenz, d.i. ca. 7,000 Frs soll das Land tragen, und die alten Sitze sollen bleiben.

Dieser Wiedererwägungsantrag Wechter wird abgelehnt

Das Gesetz kommt zur Abstimmung: es stimmen für das Gesetz:

Dr. Beck, Frick, Matt, Büchel-Pioggli, Gubelmann, Quadreror, Marxer, Wolfinger, Gasuner, Merogg, Bargetze, Walser

es stimmen HEMM nein:

Peter Bichsel, Kaiser, Wechter

Angenommen

Dr. Beck: Die Vorlage ist nicht dringlich. Es wird das facultative Referendum ausgeschrieben.

Zum Punkte: Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Peter Bichel: Im Bericht ist eine Bemerkung, dass die Riedentwässerungskommission keinen Bericht gebenen hat. Das ist leicht erklärlich. Das Projekt ist noch nicht so weit gediehen, dass man Bericht erstatten könnte. Ich hoffe, dass der kommende Landtag für die Sache das Interesse ~~WIRKEN~~ aufbringe und die Sache rasch fördere.

Es liegt mir auf dem Herzen und ich kann die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen - die Angelegenheit mit der Sparkassa. Ich rede hier nicht als Mitglied der Aufwertungskommission, ich rede als Abgeordneter. Es wurden s. zt ca. 10 - 11 Millionen "ronen aus der Sparkassa entnommen. Der Gegenwert dafür war ca. 300,000 Frs. Ich war ziemlich überrascht, aus den Ausführungen zu entnehmen, dass die Rückzahlung ungefähr einem Wert von nur 2,000 Frs entsprach. Ich glahbe, was damals für das Werk herausgenommen worden ist, stellt ca. 3/4 des Vermögens der Sparkassa dar. Die Sparkasse hat Privat- "elder; da muss ich ausdrücklich betonen. Es sind keine Landesgelder. Ich stelle den Antrag, die Angelegenheit, ob man die Gelder zurückzahlen soll oder nicht, zur Debatte zustellen. Keine Ansicht ist: Es muss zurückbezahlt werden. Ich werde mich mit allen "räften dafür einsetzen.

Marxer: Mir wurde als Abgeordneter vorgeworfen, dass ich die Riedentwässerung nicht unterstütze. Ich muss feststellen, dass ich mich immer dafür eingesetzt habe und dass ich der Kommission das Vertrauen nicht abspreche. Die Sache soll fest in die Hand genommen werden, ohne weiter Zeit zu verschwenden.

Wachter: kommt zurück auf seine gestrigen Ausführungen. Die Vereinigung der beiden Buchhaltungen ist mir ein spanisches Dorf. Ich zweifle nicht, dass es die Herren der Zeit nach machen könnten, aber ich zweifle ob es praktisch ist.

Merogg: unterstützt Wachter. Lawenawerk und Landeskasse sind 2 getrennet Sachen. Das Büro des Wenzes gehört in die Zentrale.

Wachter: schlägt vor, zuzuwarten, bis das Lawenawerk in Betrieb ist.

Kaiser: Ich war damals auch in Landtag, als man beschloss, das Geld aus der Sparkassa zu nehmen, um es möglichst gut zu verwerten. Es ist meine Ansicht, dass man der Kassa das Geld im vollen Werte zurückgeben muss. Ich könnte es anders nicht verantworten und unterstützte Peter Büchel voll.

Walser: Ich bin auch der Auffassung, dass, wenn ein Urrecht geschah, es gut gemacht werden muss. - Im übrigen, es wurde eine Aufwertungskommission bestellt, die sich mit dem Studium der Fragen zu befassen und Vorschläge zu machen hat. Es würde interessieren, zu wissen, inwieweit die 390,000 Frs den Kroneneinlagen helfen könnten. Es ist meine Überzeugung, es kann kein Rappen auf eine Krone treffen. - Wir erwarten von der Aufwertungskommission genaue Vorstudien, ein Referat an den Landtag, ziffernmässige Belege.

Dr. Beck: Es wurde eine Aufwertungskommission gewählt, damit sie auf die Dauer der Aufwertungsfrage den Gegenstand behalte, ~~bedenken~~ studiere und Bedeckungsvorschläge mache. Wenn wir heute etwas beschliessen haben wir nichts davon.

Wächter giebt zu, dass die Beamten beim Haushaltswerk nicht voll ausgenutzt sind. Man verlangt von uns Abbau und Sparen. Hier ist Gelegenheit dazu.

Wächter: Ich bezweifle nur die Durchführbarkeit. Ich garantiere, dass man eine Kraft mehr braucht durch die Vereinfachung.

Peter Büchel: Ich kann mich den Ausführungen von Dr. Beck und Walser nicht anschliessen. Es ist nicht Sache der Aufwertungskommission - es geht den Landtag direkt an. Die Aufwertung kann erst vor sich gehen wenn die Bestände der Sparkass in Ordnung sind. Die Kommission selber ist nicht da bei der Sparkass diese Ordnung zu machen. Es ist Landtags-sache. Es geht, wenn man guten Willen hat. - Ich ersuche die damaligen Landtagsprotokolle vorzulegen. Es dürfte 1920 gewesen sein.

Walser: Der Landtag ist keine Untersuchungskommission. Ich stelle den Antrag die Sache an die Finanzkommission zurückzuweisen.

Dr. Beck: Es ist Sache der Aufwertungskommission nicht der

16./

Finanzkommission.- Die Kronenkontos bei der Sparkassa sind nicht mit Zinsen- und Lizenzzinsen abgeschlossen.

Peter Büchel: Ich bin mit den Ausführungen nicht einverstanden. Die Sparkassangelegenheit ist sehr dringend ~~MEMO~~. Wenn schon das Geld weg ist und nicht mehr zurückbezahlt wird, ist die vollständige Aufstellung der Kronenkontos wichtig nicht für die Kommission sondern auch für Einleger. Wenn schon 3/4 des Vermögens -

Dr. Beck: der Beschluss ist -

Peter Büchel: Bitte mich nicht zu unterbrechen- Ich muss mich beschweren, wenn ich unterbrochen werde.

Zuruf aus dem Publikum.

Dr. Beck: Droht mit Polizei die Gaffer räumen zu lassen, wenn sich die Zurufe wiederholen. - Er verbietet sich unbedingt Beifallskundgebungen .

Peter Büchel: Ich habe die Auffassung, wir haben alte Witwen und Waisen geschädigt. Die Waisen können sich nicht wehren. Die und auch die Kirche waren an die Sparkassa gebunden. Dann kam die Kronenentwertung und der Landtagsbeschluss: man nimmt den Wert der Instalt ca. 3/4 des Vermögens, kauft dafür Material und giebt gegen 2,000 Frs zurück. Wer das verantworten kann, den kann ich nur anstaunen. Ich kann es nicht verantworten.- Ich ersuche den dandigen Beschluss zu verlesen.

Walser: Die Ausführungen Peter Büchel sind verfrüht. Sie sind Präsident der Aufwertungskommission- Die Kommission hat es übernommen die Fragen zustudieren und Vorschläge zu machen. Dann ist erst Gelegenheit zur Sache Stellung zu nehmen. Uebrigens , im engsten Zusammenhang mit dieser Seite der Aufwertung steht die Frage der Aufwertung auch anderer Schulden. Ich kann mir keinen anderen Weg vorstellen. Ich beantrage nochmals: Die Sache an die Kommission zur Berichterstattung zurückzuweisen .

Reg-Chef: Liest das Protokoll v. 5. März 1920 vor.-

Peter Büchel: Ich vermisste einen Antrag Dr. Beck und von noch 2 Abgeordneten lautend: Dass man den

Nachtrag zum Protokoll v. 14. November 1925

/Seite 17 - Ergänzung zu den Ausführungen Peter Büchel- am Ende
der Seite/.

Peter Büchel: Regierung und die Sparkassa. Kommission hätten sich
vorher Klarheit verschaffen sollen, ehe die Rückzahlung angenommen
wurde.

soll zur Rettung der Kronen. Dieser Antrag ist dann zum Beschluss gefasst worden.

Reg. Chef: Liest weiter aus dem Protokoll v. 5.März 1920 vor.-
Antrag

Peter Bichel: Der formulierte ~~WANDELNDEM~~ Dr. Beck, und Comsorten, auf den ich mich erinnere, steht nicht im Protokoll.

Ich habe nach der damaligen Landtassitzung mit verschiedenen Abgeordneten gesprochen und alle hatten die Auffassung, :Man kauft das Material um die Kronen zu retten.-

Ich erfülle meine Pflicht als Abgeordneter, wenn ich meine Ansicht hier bekannt gebe, dass der jetzige Landtag für die Rückzahlung verantwortlich ist.- Ich stelle den Antrag: Der Landtag möge die Rückzahlung der 298,000 Frs beschliessen.

Wachter: Ich bin auch der Ansicht, dass nach Recht und "erichtigkeit gehandelt werden soll. Ich unterstütze den Antrag Walser, die Sache an die Kommission zur Berichterstattung zurückzuweisen.

Dr. Beck: Wenn das Land etwas machen kann, ist es nur recht und billig, wenn etwas geschieht. Ich würde es begrüssen. Ich bin kein Gegner der Regelung. Ob ich s.zt. ein Antrag gestellt habe, weiß ich nicht.- Ich verweise darauf, was s.zt. Landmann zur Rettung vorgeschlagen hat.

Der Antrag Walser lautet: Die Angelegenheit der Kronenaufwertung soll an die Aufwertungskommission zum Studium und Antragstellung mit Finanzierungsplan gewiesen werden.

Peter Bichel: Vor einiger Zeit hat der Herr Präsident gesagt, dass die Rückzahlung im Einvernehmen mit der Sparkassa erfolgt sei. Seine soeben geäußerte Ansicht steht im Widerspruch zu dem. Ich stelle mir vor, dass die Sparkassakommission im Einvernehmen mit der Regierung schon damals die Sache gründlich studiert hat und dann erst die Rückzahlung angenommen hat. - Ich ersuche Regierung und Sparkassa die Sache gründlich zustudieren, und dann der Aufwertungskommission Bericht zu erstatten. Aber nicht die Aufwertungskommission hat hier einzusetzen. Regierung und Sparkassa haben hier ^{erst} einzusetzen und vielleicht zuerst dem Landtage und dann der Aufwertungskommission ein klares Bild zu geben.

Dr. Beck: Ich habe nicht gesagt, dass die Rückzahlung im Einverständnis mit der Sparkassa erfolgt sei. Ich muss im Gegen teil festlegen: Die Sparkassa ist nie ganz einverstanden gewesen. Es wurde wiederholt im Verwaltungsrat und Ausschuss davon gesprochen. Vom Standpunkte der Sparkassa aus müsste ich die volle Zahlung nur begrüssen.

Peter Büchel: Wenn ich mich nicht täusche, hat der "Präsident gesagt, dass die Rückzahlung im Einverständnis mit der Sparkassa erfolgt sei. Ich ersuche den Herrn Protokollführer nachzusehen.

Während der "Protokollführer nachsieht spricht Peter Büchel weiter.

Peter Büchel: Ich muss hier klar zu Protokoll geben. Ich habe keine Kroneneinlagen in der Kassa. Ich muss das betonen, weil mir zu Ohren gekommen ist, ich setze mich so für die Aufwertung um meine paar lumpigen alten "Kronen zu retten. Meine Kronen dürften nicht den Kaufwert von 5 Rappen übersteigen.-Ich trete hier nicht für mein Interesse ein, sondern nur für Recht und Billigkeit.

Quaferer: Ich glaube, es würde nicht bei der Aufwertung deer 295,000 Frs bleiben, es hätte noch weitere Konsequenzen :Die Frage der Aufwertungen überhaupt.

Wachter: betont die Wichtigkeit der Frage, dass man sicher tun wird, was tunlich ist, dass die Kommission einen Bericht vorlegen soll. Mit einem Beschluss heute ist nicht geholfen.

Reg. Chef: Der Gedanke der Aufwertung ist geiss ein Gedanke von Recht und Billigkeit. Wir wollen hier alle bestimmt einstimmig . Eine andere Frage ist, ob wir können . Niemand hat mehr Gelegenheit als der Sprecher, den Jäger der durch den Kronensturz geschädigten zu hören.- Nach meiner Ansicht ist die Sache heute nicht spruchreif.-Es ist auch meinen Auffassung, dass es Sache der Aufwertungskommission ist, reife Vorarbeiten zu leisten. Ich drücke den Wunsch aus, der Antrag Walser möchte zum Beschluss erhoben werden.

Wolfinger: Es freut mich ,dass die Frage der Aufwertung kommt. Ich hatte als Vormund für Waisen gegen 30,000 gute Kronen liegen.

Es würde mich freuen, wenn die Waisen, die Knechte doch noch etwas erhalten würden.

Wachter: Die Oberbürgermeisterei zwang Gelder aus der Schweiz herauszunehmen und hier anzulegen.

Peter Bichsel: Es freut mich, dass nach und nach einige Abgeordnete meiner Ansicht werden. Was Ginderer sagt, dass auch die anderen Schulden einbezogen werden müssen, leuchtet mir nicht sofort ein. Es liegt aber hier ein ausdrücklicher Beschluss vor, die Kronen zu verwerten, um sie zu retten.

Es wäre doch nicht verantwortlich gewesen, die Kronen zu nehmen, ohne die Absicht zu haben, sie zurückzubezahlen. Das ist doch eine Frage für sich und unabhängig von der Frage einer allgemeinen Aufwertung. Ich lade nochmals Regierung, Sparkassa und eventuell die Finanzkommission ein die Fragen abzuklären.

Ginderer: Ich muss nochmals betonen, dass es sich nur um eine Frage der Kronenaufwertung handelt, und dass jeder Abgeordnete sich für die Frage interessiert und eine gerechte und billige Lösung wünscht.

Etwas anderes wäre es, wenn die Einleger die Kronen damals nicht jederzeit hätten wegnehmen können. Aber das war nicht der Fall.

Überorigens noch eine Frage: wie und wo wären die Kronen, wenn sie nicht zum Materialeinkauf genommen worden wären?

Ich ersuche zum dritten und letztemale über meinen Antrag abzustimmen.

Ginderer: Es wurden s.zt. auch mit ein paar Fetzen Schulden zurückbezahlt, die unter dem Titte 1: Klingende Münze im Schuldbrief standen. Ich werfe dies auf, da sich Peter Bichsel auch auf die Ausführung eines Beschlusses stützt.

Peter Bichsel: Ich betone, nochmals, dass es sich nicht um die Aufwertungsfrage, sondern nur um die Ausführung eines Landtagsbeschlusses handelt. Ich wiederhole nun meinen Antrag, der Landtag möge die Rückerstattung der für den Materialeinkauf genommenen 298,000 Frs an die Sparkassa seitens des Landes beschliessen.

Abstimmung:

Der Antrag wird abgewiesen.

20./

Abstimmung über den Antrag Walser:

Angenommen

Zum Schlussantrag des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission:

Wachter: Ich stimme nicht gegen ~~HM~~ den Schlussantrag, aber ich
mach auf meine Ausführungen aufmerksam.

Peter Bichel: Ich enthalte mich natürlich der Abstimmung.

Ich kann mir nicht mit dem Berichte zufrieden geben und be-
halte mir das Weitere vor.

Der Schlussantrag der Kommission wird angenommen

Das Protokoll der Sitzung v. 4 und 5. Nov. 1925 wird ver-
lesen und genehmigt.-- Während der Lesung übernimmt Vize-
präsident den Vorsitz. Er schliesst die Sitzung mit dem Danke
an alle Abgeordneten.

Schluss 11 Uhr Vorm.

Die Schriftführer: